

2981/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.12.2001

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2970/J-NR/2001 betreffend angekündigter Schließungen von Postämtern die die Abgeordneten Huber und Genossinnen am 23. Oktober 2001 an mich gerichtet haben, beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Nach welchen Kriterien werden Postämter geschlossen?

Antwort:

Derzeit ist noch nicht absehbar, welche Postämter tatsächlich von einer Schließung betroffen sein werden. Darüberhinaus habe ich mit dem Vorstand der österreichischen Post AG vereinbart, dass bis zur Erlassung der Post-Universaldienstverordnung keine Postgeschäftsstellen geschlossen werden.

Weiters darf ich darauf hinweisen, dass - wie mir der Vorstand der österreichischen Post AG versichert - seinem Betriebsstellenkonzept wirtschaftliche Überlegungen, wie insbesondere die kostendeckende Führung einer Geschäftsstelle aufgrund der Kundennachfrage, zugrundeliegen.

Frage 2:

Welche Parameter für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit der Postämter Kapfenberg-Hafendorf, Tragöß-Oberort, Etmißl, Au bei Aflenz, Wegscheid, Gollrad, Seewiesen und St. Lorenzen wurden angelegt?

Antwort:

Wie ich bereits ausgeführt habe, steht noch nicht fest, ob die genannten Postämter geschlossen werden, da die Gespräche mit den Betroffenen noch nicht abgeschlossen sind. Bezuglich der wirtschaftlichen Kriterien darf auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Fragen 3, 4 und 5:

Sind Sie der Ansicht, dass durch die Schließung von kleineren Postämtern die Lebensqualität im ländlichen Raum steigen wird?

Wenn ja: Wie können Sie das begründen?

Wenn nein: welche Maßnahmen haben Sie zur Erhaltung der Lebensqualität in den betroffenen Gebieten vorgesehen?

Antwort:

Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass mir die Versorgung des ländlichen Raumes mit Postdienstleistungen ein besonderes Anliegen ist. Daher bin ich auch bemüht, im Einvernehmen mit den Betroffenen Lösungen zu finden, die von allen akzeptiert werden können. Die Versorgung mit Postdienstleistungen stellt zweifellos einen wichtigen Faktor für die Lebensqualität im ländlichen Raum dar. Schon durch das Postgesetz 1997 besteht für die österreichische Post AG die Verpflichtung, einen bundesweiten, flächendeckenden Universaldienst zu betreiben und aufrechtzuerhalten. Die Versorgung mit postalischen Universaldienstleistungen kann aber sowohl durch Postämter oder durch Postagenturen oder durch "Landzusteller" erfolgen.

Fragen 6 und 7:

Haben Sie überlegt, welche Auswirkungen die geplanten Schließungen auf den Wirtschaftsstandort haben?

Wie sehen Ihre Pläne zur Stärkung der Wirtschaftsstandorte Mariazellerland, Etmißl, Aflenz, Seewiesen, St. Lorenz, Turnau und Tragöß aus?

Antwort:

Die Versorgung mit postalischen Universaldienstleistungen ist zweifellos von großer wirtschaftlicher Bedeutung; sie ist bereits durch die Gesetzeslage garantiert. Durch die von mir zu erlassende Universaldienstverordnung wird die Qualität der Postdienstleistungen im Interesse der österreichischen Bürger und der österreichischen Wirtschaft deutlich verbessert. Dadurch werden nicht nur die angeführten Wirtschaftsstandorte gestärkt, sondern die gesamte österreichische Wirtschaft

Frage 8:

Gibt es Überlegungen Ihres Ressorts, einer weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken?

Antwort:

Soferne mit dieser Frage die Versorgung mit Postdienstleistungen angesprochen wird, plane ich die Erlassung der Post-Universaldienstverordnung. Im Vorfeld finden jetzt - über meine Initiative - Gespräche mit den Betroffenen statt, um einvernehmlich eine flächendeckende Versorgung zu erhalten.

Frage 9:

Was verstehen Sie unter der, von Ihnen angekündigten flächendeckenden Nahversorgung mit Postdiensten?

Antwort:

Grundlage hierfür ist das Postgesetz 1997 bzw. die entsprechende Richtlinie der EU, 97/67/EG. Im Rahmen des Universaldienstes hat die Österreichische Post AG zu gewährleisten, dass den Kunden ständig Postdienstleistungen flächendeckend zu allgemein erschwinglichen Preisen angeboten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass auch unter Wettbewerbsbedingungen alle Regionen und letztlich auch alle Haushalte mit Postdienstleistungen im Rahmen des Universaldienstes versorgt werden, und zwar sogar dann, wenn dies im Einzelfall extrem unwirtschaftlich wäre (z.B. Bergbauernhof).

Frage 10:

Können Sie die Qualität der flächendeckenden Postdienstleistungen weiterhin garantieren?

Antwort:

Grundsätzlich verpflichtet das Postgesetz 1997 die Post AG zur Erhaltung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Versorgung mit Postdienstleistungen im Rahmen des Universaldienstes. Außerdem ist mir die Verbesserung der Laufzeitqualität bei den Postsendungen ein besonderes Anliegen und ich werde dies auch in der Post-Universaldienstverordnung berücksichtigen.

Fragen 11, 12 und 13:

Welche Maßnahmen haben Sie für die betroffenen Mitarbeiter vorgesehen?

Welche Pläne haben Sie, um die drohenden Arbeitsplatzverluste für Vertragsbedienstete oder befristete Dienstverhältnisse zu verhindern?

Haben Sie Überlegungen für Ersatzarbeitsplätze?

Antwort:

Da ich nicht die Eigentümeranteile der Republik Österreich an der österreichischen Post AG verwalte und Sozialmaßnahmen für Mitarbeiter der Post AG nicht in meine Kompetenz fallen, kann ich diese Frage nicht beantworten.

Frage 14:

Wann wird die Universaldienstverordnung endlich erlassen?

Antwort:

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die Post-Universaldienstverordnung erlassen wird. Dies vor allem deshalb, da über meine Initiative die Österreichische Post AG Gespräche mit den Vertretern der Länder bzw. der Regionen über die Versorgung mit Postdienstleistungen führt. Diese Konsultationen sind noch nicht abgeschlossen, daher liegt mir auch noch kein endgültiger Bericht darüber vor. Doch hat mir Generaldirektor Weis bereits berichtet, dass bei seinen Gesprächen und Verhandlungen mit den Landeshauptleuten, Bürgermeistern und Regionalpolitikern diese Verständnis für wirtschaftlich notwendige Strukturmaßnahmen bekundet haben.